



**K 6704, Ausbau zwischen der L 252 und der B 465
- Planung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung des Kreis-Straßenbauamtes vom 21.01.2010 für den Ausbau der K 6704 zwischen der L 252 und der B 465 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grunderwerb durchzuführen und die Straßenbaumaßnahme auszuschreiben. Die Baumaßnahme erfolgt 2010 nur dann, wenn die Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz vom Land bewilligt werden.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|-----------------------------------|--------------------|---------------------------------------|-------------|
| Gesamtkosten: | 800.000 EUR | Kostenanteil Landkreis: | 398.000 EUR |
| Haushaltsstelle | 2.6502 - 0821 | Zuweisung Entflechtungsgesetz (GVFG): | 402.000 EUR |
| Haushalt 2008 (Haushaltsrest): | 25.000 EUR | | |
| Haushalt 2010: | <u>775.000 EUR</u> | | |
| Gesamt: | 800.000 EUR | | |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausbau der K 6704 ist im Investitionsprogramm für das Jahr 2010 vorgesehen. Das Kreis-Straßenbauamt legt deshalb die Planung für den Ausbau vor. Planunterlagen sind als Anlagen 1 bis 4 beigelegt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde eingeleitet und ist bis 18.02.2010 abgeschlossen. In der Sitzung kann über eventuelle Einwendungen berichtet werden. Der Grunderwerb ist noch zu tätigen. Die K 6704 wird nach der Zustandsbewertung der Kreisstraßen überwiegend nach Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) beurteilt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat einen Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 402.000 EUR positiv beurteilt und einen Antrag auf Aufnahme in das Programm beim Innenministerium gestellt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 05.10.2009 dem fortgeschriebenen Investitionsprogramm 2010 bis 2013 für die Kreisstraßen zugestimmt (KT-Drucksache Nr. VIII-0031). Der Ausbau der K 6704 zwischen der L 252 und der B 465 ist danach für das Jahr 2010 vorgesehen.

Das Kreis-Straßenbauamt legt die Planung für den oben genannten Ausbau vor. Lagepläne und Regelquerschnitte sind als Anlagen 1 bis 4 beigefügt.

2. Die Kreisstraße K 6704 stellt eine flächenerschließende Straßenverbindung westlich von Donnstetten zwischen der im Norden gelegenen B 465 und der im Süden gelegenen Landesstraße L 252 dar. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Zubringer von der A 8/B 465 zum Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ (L 252/L 245).

Bei einer Sperrung der B 465 zwischen der B 28 und der Kreisgrenze wird die K 6704 zu einer wichtigen Umleitungsstrecke für die Bundesstraße. Die K 6704 ist somit eine verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz sowie eine verkehrswichtige Verbindung zwischen der B 465 und der L 252 im strukturschwachen ländlichen Raum.

Die Streckencharakteristik weist in mehreren Abschnitten Defizite auf. Diese ungünstigen Verhältnisse, welche die Übersichtlichkeit der Strecke beeinträchtigen und damit die Sicherheit des Straßenverkehrs gefährden, sind in den Abschnitten Station 0+200 bis 0+400 und 0+540 bis 0+900.

Eine Verkehrszählung vom 25.07. bis 10.08.2009 ergab eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 1.000 Kfz/24h, der Schwerverkehrsanteil liegt bei ca. 5 %. An einem Sonntag wurde die Spitzenbelastung von 1.500 Kfz/24h gemessen. Dies zeigt die enorme Bedeutung der K 6704 für den Tourismus, insbesondere als Zubringer zum Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“.

Wegen der unzulänglichen Fahrbahnbreite und der teilweise unübersichtlichen Streckenabschnitte soll die K 6704 verbreitert und in Teilbereichen durch einen Vollausbau neu hergestellt werden.

3. Die Fahrbahnbreite der K 6704 beträgt heute zwischen 5,0 und 5,50 m, reicht für den Begegnungsverkehr mit Bussen oder Lkws nicht aus und sorgt dadurch für eine Verkehrsgefährdung. Deshalb soll die Fahrbahnbreite auf für Kreisstraßen übliche 6,50 m verbreitert werden (RQ 9,5). Die Streckenlänge beträgt ca. 1.890 m.

Die K 6704 wird in der Regel durch einen Teilausbau verbreitert. Dieser Teilausbau sieht entsprechend dem Ausbauquerschnitt vor, dass auf die bestehende Kreisstraße über einer Schotterausgleichsschicht die neue bituminöse Tragschicht und Deckschicht aufgebracht werden. Die Verbreiterung erfolgt in der Regel einseitig.

In jenen Streckenabschnitten, in denen die Kreisstraße tiefer gelegt wird bzw. außerhalb der bestehenden Kreisstraße zukünftig verlaufen soll, ist ein Vollausbau entsprechend dem Ausbauquerschnitt mit einem Gesamtaufbau von 60 cm erforderlich.

Die Linienführung wird im Grund- und Aufriss verbessert. Dadurch werden auch die Sichtverhältnisse verbessert, eine übersichtlichere und sichere Verkehrsführung erreicht und der Straßenzustand an die heutigen Anforderungen angepasst. Die Einmündungen in die B 465 und in die L 252 werden verbessert.

4. Die Maßnahme liegt innerhalb der Wasserschutzzone III des rechtsverbindlich festgesetzten Wasserschutzgebietes „Lenninger Lauter“. Entsprechend der VwV-Straßenoberflächenwasser vom 25.01.2008 sind im Dammbereich keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Das Oberflächenwasser wird dort breitflächig in das anstehende Gelände versickert. Die Oberbodendicke soll im Versickerbereich und in Mulden 30 cm betragen.

5. Im Verlauf der K 6704 gibt es verschiedene Parkplätze, die zum Teil als Längsparker und auch als Parkplätze mit Ein- und Ausfahrten angelegt sind. Im Zuge des Straßenbaus werden Längsparker, Bereich Station 0+840 bis 0+900 und von Station 0+960 bis 1+020, entfallen. Ebenfalls soll der kleine Parkplatz bei Station 1+720 entfallen. Als Ersatz werden zusätzliche Parkplätze im Bereich des bestehenden Parkplatzes bei Station 0+720 (Zugang zum Römerstein) angelegt sowie im Bereich des bestehenden Feldweges am Einmündungsbereich bei der B 465. Die anderen Parkplätze mit den Ein- und Ausfahrten werden im Zuge des Straßenbaus wieder an die neue Situation angepasst.
6. Nach den KT-Drucksachen Nr. VII-0409 und VIII-0031 über die Zustandsbewertung der Kreisstraßen wird die K 6704 überwiegend nach Zustandsnote 5 – sehr schlecht/ vordringlich – beurteilt. Die Baumaßnahme sollte deshalb umgehend umgesetzt werden.
7. Die Gesamtkosten des Ausbaues belaufen sich auf ca. 800.000 EUR.

Für die Maßnahme wurde im Dezember 2009 ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm nach dem Entflechtungsgesetz (früher: GVFG) gestellt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat einen Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 402.000 EUR positiv beurteilt und einen Antrag auf Aufnahme in das Programm beim Innenministerium gestellt. In der Regel werden die Vorschläge der Regierungspräsidien angenommen.

Die Finanzierung dieser Investition ist wie folgt vorgesehen (UA 2.6502/Maßnahme 0821):

| | | |
|--|-------------|------------|
| Haushalt 2008 (2.6502-0821) (Haushaltsrest) | 25.000 EUR | |
| Haushalt 2010 | 775.000 EUR | |
| | ----- | |
| Gesamt: | 800.000 EUR | (100,0 %) |
| - Anteil Landkreis | 398.000 EUR | (49,75 %) |
| - Anteil Zuweisung Entflechtungsgesetz | 402.000 EUR | (50,25 %) |